



Reklamationsschein

Hiermit reklamiere ich die Entgeltgruppe für meine Arbeitsaufgabe

Name:

Abt./Kostenstelle:

Die Begründung erfolgt:

- mündlich
- schriftlich (siehe unten)

Datum:

Entgegennahme:

Name:

Betriebsrat

Unterschrift:

Vorgesetzter

Abt. Personal

Begründung Reklamation:

1.
2.
3.
4.



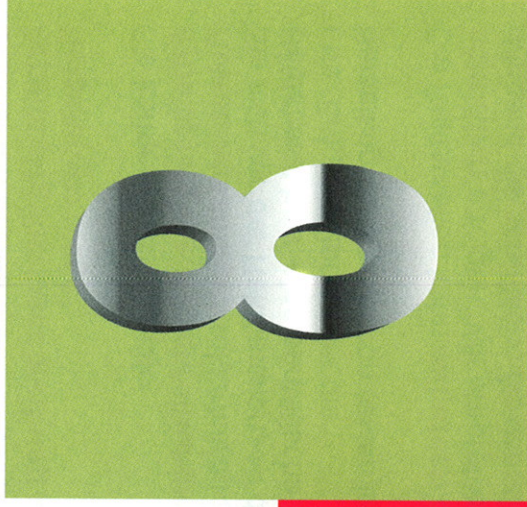
Alle ERA-Informationen im Überblick:

- Nr. 1:** Wer ERA versteht hat Vorteile
- Nr. 2:** Die neue Eingruppierung:
Mit Können punkten
- Nr. 3:** Wie wird Ihr Arbeitsplatz bewertet
- Nr. 4:** Das Stufenwertzahlverfahren
- Nr. 5:** Der Anpassungsprozess
- Nr. 6:** Was passiert mit meinem Leistungsentgelt
bzw. mit meiner Leistungszulage ?
- Nr. 7:** Berücksichtigung von Belastungen durch
eine Zulage
- Nr. 8:** Meine Reklamationsrechte



Villingen-
Schwenningen

Der Entgeltrahmen-Tarifvertrag (ERA)



IG Metall
VST Villingen-Schwenningen
 Arndtstrasse 6
 78054 VS-Schwenningen

Tel: 07720 / 8332 - 0
 Fax: 07720 / 8332 - 22

Email: villingen-schwenningen@igmetall.de

Internet: www.vs.igmetall.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsberatung:

jeweils Freitag
 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

**Meine
 Reklamationsrechte**

Die Erstinstufung

Das neue **ERA**-Entgelt ist den Beschäftigten mindestens **1 Monat** vor dem Einführungssichttag schriftlich mitzuteilen. Die dem **Grundentgelt** zugrundeliegende Arbeitsaufgabenbeschreibung, das **Leistungsentgelt** und die (fehlende) **Belastungsstufe** können von Ihnen reklamiert werden.

Die Reklamation von Arbeitsaufgabenbeschreibung und Belastungszulage

Sie können unzutreffende **Arbeitsaufgabenbeschreibungen** und **Belastungszulagen** reklamieren. Informieren Sie sich vor der Reklamation, ob der Betriebsrat bzw. eine paritätische Kommission Ihre Entgeltgruppe oder die Belastungszulage schon reklamiert haben.

Die Reklamation kann **mündlich** oder **schriftlich** erfolgen. Wir empfehlen Ihnen dringend die schriftliche Reklamation. Die Reklamation kann bei der Personalabteilung, dem Vorgesetzten oder dem Betriebsrat abgegeben werden. Ein **Formblatt** für die Reklamation ist in dieser Information zu finden. Danach wird das Verfahren im Rahmen der paritätischen Kommission eingeleitet. Die paritätische Kommission besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmervertretern. In diesem Verfahren wird **abschließend** entschieden.

Kann ich mein Leistungsentgelt reklamieren ?

Natürlich können Sie ihr Leistungsergebnis reklamieren. Allerdings muss die Reklamation **begründet** werden. Sie muss **baldmöglichst** (Betriebsrat und Arbeitgeber können per Betriebsvereinbarung eine konkrete Frist vereinbaren !) nach Kenntnis des Reklamationsgrundes erfolgen. Der **Arbeitgeber** muss die Reklamation dann **unverzüglich prüfen** und Ihnen und dem Betriebsrat das Ergebnis **mitteilen**. Sind Sie damit nicht zufrieden, soll eine **innerbetriebliche** einvernehmliche **Lösung** gesucht werden.

Führt dieses Verfahren auch nicht zur Klärung, steht der **Rechtsweg** (= Klage vor dem Arbeitsgericht) offen.

Falls die Reklamation zum Erfolg führt, gilt das höhere Leistungsergebnis ab dem **Zeitpunkt der Reklamation**.

Hiermit reklamiere ich die Belastungszulage:

Datum:
Name:
Unterschrift:

Folgende Belastungen wurden bei der Bewertung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt

- Muskelbelastung
- Reizarmut
- Lärm
- Schmutz, Öl, Fett
- Hitze, Kälte Zugluft
- Wasser, Säure, Lauge
- Gase, Dämpfe, Staub
- Blendung und Lichtmangel
- Unfallgefahr, Schutzkleidung

Die Belastung drückt sich wie folgt aus:

.....
.....
Entgegennahme von:

Hiermit reklamiere ich das Leistungsergebnis:

Datum:
Name:
Unterschrift:

Begründung:

.....
.....
Entgegennahme von: